**Nachweise/Checkliste im weiteren Vergabeverfahren**

Im weiteren Vergabeverfahren können von den aussichtsreichsten Bietern folgende Nachweise angefordert werden:

**Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Unternehmensnachweise:**

- Gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse über die ordnungsgemäße Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge. Sofern sich aus der Bescheinigung keine Befristung ergibt, darf diese zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern. Sofern sich aus der Bescheinigung keine Befristung ergibt, darf diese zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft. Sofern sich aus der Bescheinigung keine Befristung ergibt, darf diese zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein.
- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung, Gewerbegenehmigung oder ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister.

**Fachliche Qualifikation:**

- Nachweis über die Zusatzqualifikation durch einen Meisterbrief im Gebäudereiniger-Handwerk bzw. einen vergleichbaren Nachweis nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem das Unternehmen ansässig ist.

**Betriebshaftpflichtversicherung:**

Nachweis über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung bzw. eine verbindliche Zusage, dass bei Auftragsvergabe eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen wird.

Die Versicherung muss mindestens folgende Deckungssummen je Versicherungsjahr und Versicherungsfall aufweisen:

- Sach- und Vermögensschäden
  je Versicherungsjahr und –fall mind. 3.000.000,--€
- Personenschäden
  je Versicherungsjahr und –fall mind. 3.000.000,--€
- Schlüsselverlust
  je Versicherungsjahr und –fall mind. 500.000,-- €
- Bearbeitungsschäden
  je Versicherungsjahr und –fall mind. 300.000,-- €

**Ermittlungsverfahren:**

- Selbstauskunft des Bieters, dass gegen das Unternehmen derzeit keine schwebenden Ermittlungsverfahren anhängig sind.

Für Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, gilt die Vorlage gleichwertiger Bescheinigungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem das Unternehmen ansässig ist.

**Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Bieters sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Umsatzbelege der letzten drei Geschäftsjahre, die von dem Unternehmen zur Verfügung gestellt werden können.

**Materielle und technische Leistungsfähigkeit:**

Zum Nachweis der materiellen Leistungsfähigkeit des Bieters sind insbesondere folgende Angaben und Nachweise vorzulegen:

- Nachweise über vergleichbare, bereits innerhalb der letzten zwei Jahre durchgeführte Leistungen;

- Referenzlisten einschließlich Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie deren telefonischer Erreichbarkeit;
- Angaben zur Unternehmensgröße;
- Angaben zur Qualifikation des eingesetzten Personals;
- Angaben zur Anzahl der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**Angaben zum Unternehmen:**

Folgende Unternehmensangaben sind vorzulegen:

- Unternehmenssitz;
- zuständige Niederlassung bzw. Geschäftsstelle;
- Angaben gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.

**Ein fehlender Nachweis kann innerhalb von fünf Kalendertagen nach entsprechender Aufforderung nachgereicht werden.**

**Erfolgt die Nachreichung innerhalb dieser Frist nicht, wird das Angebot ausgeschlossen**.